

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pirkhuber

betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gentechnikfreiheit der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (1303 dB) über der Antrag 759/A(E) der Abgeordneten Grillitsch, Wittauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erhaltung des GVO-freien Anbaus in der österreichischen Landwirtschaft

Im vorliegenden Antrag findet der WTO-Zwischenbericht über die im Mai 2003 eingereichte Klage der USA, Kanada und Argentinien gegen die EU keine Berücksichtigung. Hintergrund der Klage war ein zwischen 1998 und 2004 bestehendes de facto Moratorium für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der EU, das aufgrund der großen Ablehnung der Gentechnik durch die europäischen VerbraucherInnen erlassen worden war. Die Kläger werfen der EU Protektionismus vor. Grundsätzlich wurde in diesem Zwischenbericht zugunsten der Kläger entschieden, wobei keine Aussagen getroffen werden, ob gentechnisch veränderte Produkte sicher sind oder nicht und ob sie gleichwertig wie konventionelle Produkte zu behandeln sind. Den Nationalstaaten werden zwar Importverbote zugestanden, allerdings müssen sie den Anforderungen einer Risikobewertung des SPS-Abkommens (Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen) gerecht werden.

Gestützt auf den WTO-Zwischenbericht will die Kommission jetzt einen neuen Anlauf starten, die nationalen GVO-Importverbote abzuschaffen. Im Falle Österreichs geht es um die in den Jahren 1997, 1999 und 2000 verhängten Importverbote für die gentechnisch veränderten Maissorten Bt176 (Anbau), MON 810 (Anbau) und T25 (Anbau). Besonders gravierend wäre ein Fall des Importverbotes für MON 810, da diese Sorte bereits im EU-Sortenregister eingetragen ist und damit in Österreich angebaut werden könnte. Über diese bestehenden Importverbote hinaus liegt derzeit auch vom BMGF ein Verordnungsentwurf für ein Importverbot für den Gentech-Raps GT 73 vor. Jedoch wurde bisher verabsäumt, auf den Genmais MON 863 ein Importverbot zu verhängen. In diesem Konstrukt wird erstmals das Bt Toxin cry3Bb1 für Resistenz gegen den Maiswurzelbohrer verwendet. Eine Fütterungsstudie hat ergeben, dass bei Ratten, die 90 Tage lang Mais der Sorte MON 863 zu fressen bekamen, Veränderungen im Blutbild und an den Nieren zu erkennen gewesen sind.

Es ist zu befürchten, dass der EU-Zulassungsprozess für gentechnisch veränderte Produkte aufgrund des WTO-Panels beschleunigt wird. Und das, obwohl die damit verbundenen Risiken für Mensch, Tier und Ökosystem keinesfalls ausreichend erforscht sind.

Eine europaweite Umfrage zur Biotechnologie hat die Ablehnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln der EU-BürgerInnen bestätigt. 69 Prozent der ÖsterreicherInnen geben an, dass ihnen GVO im Essen und Trinken Sorge bereitet. Insbesondere werden gentechnisch veränderte Nahrungsmittel als Bedrohung für künftige Generationen angesehen, die der natürlichen Ordnung widersprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, folgende Maßnahmen zu treffen bzw. sich auf EU-Ebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Die nationalen Gentechnik-Importverbote müssen verteidigt und durch weitere unabhängige Gutachten abgesichert und ausgeweitet (GT73, MON 863) werden.
2. Die EU muss die Möglichkeit der Schaffung von gentechnikfreien Regionen rechtlich absichern. Dazu soll von der österreichischen Ratspräsidentschaft auf der Gentechnik-Konferenz in Wien im April 2006 ein Vorschlag vorgelegt werden.
3. Die Europäische Lebensmittelagentur (EFSA) muss reformiert und eine fundierte, unabhängige GVO-Risikoforschung etabliert werden.
4. Das Vorsorge-Prinzip muss im WTO-Abkommen verankert, das WTO-Abkommen mit den multilateralen Umweltabkommen (wie z.B. die Biodiversitäts-Konvention) in Einklang gebracht werden.
5. Der WTO-Bericht soll umgehend veröffentlicht, dem Nationalrat vorgelegt, durch unabhängige WissenschaftlerInnen bewertet und rechtzeitig eine Berufung gegen das zu erwartende WTO-Urteil vorbereitet werden.